

Bundestagswahl am 24. Spetember 2017

**Öffnungszeiten des Wahlamtes
am Freitag, 22. September 2017,
am Samstag, 23. September 2017 und Sonntag, 24. September 2017**

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 22. September 2017, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nachweislich plötzlich erkrankt sind und den Wahlraum nicht aufsuchen können, haben die Möglichkeit, **noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr** einen Wahlschein zu beantragen.

Auch für **nicht** im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, **noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr**, einen Wahlschein zu beantragen.

Das Wahlamt der Gemeinde Birstein, Carl-Lomb-Straße 1, 63633 Birstein, ist geöffnet:

am Freitag,	22. September 2017	von	8:00 bis 18:00 Uhr,
am Samstag,	23. September 2017	von	10:00 bis 12:00 Uhr,
am Sonntag,	24. September 2017	von	8:00 bis 15:00 Uhr.

Birstein, den 29. August 2017

GEMEINDE BIRSTEIN
Der Gemeindevorstand

Wolfgang Gottlieb
Bürgermeister